

Ergänzung Zusatzausbildung Förderpädagogik um 5 ECTS - Studienjahr 2015–2016

STAND DER PLANUNGEN: 29.04.2015

Vorbemerkung

Für den Bereich der niederschweligen Förderung in Regelgrundschulen wird **einmalig** eine Ergänzung der 10 ECTS umfassenden Zusatzausbildung Förderpädagogik um weitere 5 ECTS im Studienjahr 2015–2016 angeboten. Ziel ist es, den bisherigen Absolventen der ZA Förderpädagogik, die im Bereich der niederschweligen Förderung im Regelgrundschulwesen arbeiten wollen, eine passgenaue Ausbildung für diese neuen Stellen anzubieten. Die zukünftigen Zusatzausbildungen à 15 ECTS werden so gestaltet sein, dass Absolventen der bisherigen 10-ECTS-Ausbildung aufstocken können auf 15 ECTS (modulartige Form).

Alle zukünftigen Zusatzausbildungen Förderpädagogik werden immer mindestens 15 ECTS umfassen und dementsprechend sowohl den Bedingungen für die Anstellung in Förderschulen (10 ECTS), in der hochschweligen Förderung (Integration) (10 ECTS) und in der niederschweligen Förderung in den Regelschulen (15 ECTS) entsprechen.

Geplante Termine

- Erste Woche der Ausbildung: 24.8. bis 28.8.2015 in der AHS in Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik,
- Weitere Termine innerhalb der Unterrichtszeit: zwischen AHS und ZFP zu vereinbaren, ganztägige Termine - insgesamt max 7. Tage im Studienjahr 2015–2016.

Geplante Inhalte der Ausbildung:

- Diese 5-ECTS-Ausbildung wird zum Teil DG-intern organisiert (ZFP, Förderpädagogen/- innen, AHS), zum Teil auch in direkter Kooperation mit der Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich. Die Ausbildung setzt sich praktisch mit den Herausforderungen als Förderpädagoge/-in in DG-Regelschulen auseinander. Ein besonderes Augenmerk gilt der Arbeit im Kindergarten, um so die nötigen Sensibilitäten bei den späteren Förderpädagogen/-innen zu legen. Die Erfahrungen aus der Pilotphase 2013 bis 2015 finden besondere Berücksichtigung.

An wen richtet sich die Ergänzung der Zusatzausbildung Förderpädagogik um 5 ECTS?

1. an Primarschullehrer mit abgeschlossener 10-ECTS-Ausbildung und mit mindestens 1 Jahr Berufserfahrung in einer Primarschule in der DG und die 2015–2016 im Bereich der niederschweligen Förderung arbeiten

werden,

2. an Primarschullehrer mit abgeschlossener 10-ECTS-Ausbildung und mit mindestens 1 Jahr Berufserfahrung, die 2015–2016 oder später im Bereich der niederschweligen Förderung arbeiten wollen,
3. an Lehrer der Förderschulen mit abgeschlossener 10-ECTS-Ausbildung, die zukünftig eventuell im Bereich der niederschweligen Förderung arbeiten wollen (Die Lehrer der Förderschulen, die bisher eine Zusatzausbildung mit 10 ECTS abgeschlossen haben sind für die Arbeit in den Förderschulen dienstrechtlich in Ordnung - die zukünftigen Zusatzausbildungen werden aber 15 ECTS umfassen).

Informationen und Interesse an der ZA Förderpädagogik

Kandidaten können Anfragen zur Einschreibung für die Ergänzung der ZA Förderpädagogik (5 ECTS) bis zum 31. Mai bei der AHS einreichen.

Insgesamt stehen 20 Plätze zur Verfügung. Falls mehr Anfragen eingehen als Plätze zur Verfügung stehen, entscheidet die AHS nach Prüfung der Dossiers mit dem Ministerium und der AG niederschwellige Förderung und nach der oben stehenden Reihenfolge. Die Interessenten werden bis Ende Juni informiert. Es entstehen keine Einschreibegebühren für diese Ausbildung.

- Infos unter:
[Website der AHS](#)
[Email AHS](#)